

# Bekleidungsgewerkschaft

Organ des Verbandes christlicher Arbeitnehmer des Bekleidungsgewerbes  
und des Berufsverbandes christlicher Futuarbeiter

Nr. 21

Erscheint alle 14 Tage Samstags. Redaktionschluss  
Montags vor dem Erscheinungstag. Die Zeitung  
køhlt durch die Post bezogen L.-Wart für das  
Westloch. Mitglieder erhalten dieselbe gratis.

Köln, den 20. Oktober 1928  
Geschäftsstelle Denker Wall 9 / Fernruf West 57 259

Anzeigenpreis für die sechsgehaltene Millimeterzeile  
20 Pfennig. Stellenangebote und Angebote sollen  
die höchste Anzeigennummer nur gegen Voraus-  
zahlung. Geliebungen Postfach 356 Köln

25. Jahrg.

## Bekennermut

Die „Textilarbeiter-Zeitung“, Verbandsblatt der  
christlich organisierten Arbeitnehmer der Textil-  
und Bekleidungsindustrie für das tschechoslowakische  
Staatsgebiet, macht in ihrer Nummer 24/1928 unter  
diesem Titel bemerkenswerte Ausführungen. Der  
Artikel paßt auch für deutsche Verhältnisse, weshalb  
wir denselben übernehmen und unseren Mitglie-  
dern zur Beherzigung empfehlen. Die Redaktion.

„Hier stehe ich als ganzer Mann zu der Sache, die ich  
als richtig befunden. Ich muß zu dieser Aufgabe stehen  
aus innerem, heiligem Zwang, ich kann nicht anders!“

Bekennermut! Heiliger Mut und Ueberzeugungstreue,  
einzutreten für etwas Großes und Gerechtes. Leuchtende  
Beispiele schweben uns vor. Erhabene Vorbilder heiligen  
Bekennermutes hat das Christentum unzählige aufzu-  
weisen. Angefangen von den Märtyrern unter den er-  
sten Christen, die ihr Leben hingaben unter den entse-  
hlichsten Schmerzen und Qualen, zur Befriedigung eines  
nur auf grausamen Verdienstfussel sinnenden entmenschten  
Römertums bis zu den Missionaren der Neuzeit.

Bekennermut aber zeigt auch der aufrechte, christlich  
organisierte Arbeiter in hartem Existenzkampf gegenüber  
einer Welt von Unverständnis und Gleichgültigkeit, ja  
Haß und Feindschaft, die ihm so oft auf seiner Arbeits-  
stelle im modernen kapitalistischen Wirtschaftsleben ent-  
gegen schlagen.

Ueberzeugungstreue erfordert heute die Zugehörigkeit  
zu unserem christlichen Gewerkschaftsbund. Ueberzeugungstreue  
und heiligen Idealismus. Unser Verband kämpft  
ja nicht nur für bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen,  
dies wollen vielleicht auch andere tun. Er kämpft neben  
diesem materiellen Kampf auch einen ideellen, ringt um  
die gesellschaftliche und wirtschaftliche Eingliederung des  
Arbeitsmannes in die Gesellschaft, um die Gleichberech-  
tigung in der Wirtschaft. Er will keine Klassen dikatur,  
weder von oben noch von unten, er will Gerechtigkeit  
und Freiheit, wahre Demokratie, im öffentlichen Leben  
und im Wirtschaftsleben, keine verschwommenen Abstrak-  
tionen, die Steine geben statt Brot, Schein statt Wirk-  
lichkeit.

Und schwer ist es, wie immer in bewegten Zeiten, die  
Fähne des Rechtes hochzuhalten. Not klopft an die Türen  
des bescheidenen Arbeiterhaushaltes. Bittere Not, sie  
wird von Unternehmenseitelkeit verkannt und zu überhöhen  
verfügt mit einem Scheinbrot, ja oft verzogenen und  
damit unchristlichen Gerede von der „Not der Wirtschaft“.  
Weil bei nicht verschlehterter Lebenshaltung des Unter-  
nehmermenschen die Wirtschaft, die dem Allgemeinwohl  
dienlich soll, dem Kapitalismus vielleicht etwas gerin-  
geren Profit abwirft, soll der Arbeitsmann hungern.  
Hungern mit Frau und Kind, damit der eine Unter-  
nehmer den anderen bekämpfen kann. Scheingefechte, denn  
sie sind sich innerlich einig. Einiger als leider  
die Arbeiterchaft, die sich immer noch zu einem Teile  
lieber von politischen Karren verführen läßt als von  
christlichen Freunden führen. Bittere Not, sie wird aber  
auch ausgenutzt zu egoistischen Parteiziele von den  
Reuten, die mit der Not der Arbeiterchaft parteipoli-  
tische Geschäfte machen wollen. Von den Verbrechern,  
welche die Unorganisierten als politische Stimmvieh be-  
suchen und zur Freude der Unternehmer von den Ge-  
werkschaften abhalten, die, wie in Vergangenheit und Ge-  
genwart, auch in Zukunft allein der Arbeiterchaft besten  
kann. Die aber nicht nur die Unorganisierten abhalten  
von der Gewerkschaft, sondern den Geist des Mißtrauens,  
der Zwietracht in die Organisationen selbst tragen wol-  
len, um maßvoller Parteiziele willen die Arbeiter-  
chaft ihres einzigen und letzten Schutzes zu berauben.  
Not will diese Sorte Arbeiterchädlinge durch Schaffung  
größerer Not bekämpfen.

Hier muß Bekennermut der denkenden christlichen  
Arbeiterchaft den Will bilden, an dem alle Versuche,  
Zwietracht und Uneinigkeit und die damit verbundene  
Schwächung der Arbeiterchaft und Stärkung des Unter-

nehmers in seiner heutigen Gestalt scheitern. Eiserner  
Tatwille muß aber nicht nur abwehren die der Arbeiter-  
chaft drohenden Schäden, sondern auch Voraussetzungen  
schaffen zu neuem Aufstieg.

Und diese Voraussetzung schaffen, ist doch nicht un-  
möglich. Wer sich zu der großen und gerechten Sache der  
christlichen Gewerkschaftsbewegung bekennt, muß auch  
den Tatwillen besitzen, diese Bewegung vorwärts zu

arbeiten. Er muß heraus aus der Reserve, hinein in den  
Kampf für den Aufstieg der Arbeiterchaft aus wirtschaft-  
licher Not. Er muß werden für seine eigene Ueberzeugung.  
Werben und aufklären unter den Unorganisierten. Neue  
Kämpferscharen zuführen denen, die jede parteipolitische  
Phrasen, jeden unfruchtbaren Kapitalismus ablehnen,  
aber bereit sind, gemeinsam mit den neu gewonnenen  
Mitgliedern den Kampf zu führen für die gerechte  
Arbeiterchaft!

## Nationale Wirtschaftskonzentration und Gesetzgebung

Im Rahmen des Internationalen Kongresses der  
christlichen Gewerkschaften, der unlängst in München  
statt fand, sprach Verbandsgeschäftsführer Baikusch  
(Berlin) über Nationale Wirtschaftskon-  
zentration und die Gesetzgebung. Er  
führte u. a. aus: „Es scheint, als ob die Führer der  
kapitalistischen Wirtschaft eines der wichtigsten Gesetze  
des kapitalistischen Systems, das Gesetz von Angebot  
und Nachfrage, also die freie Konkurrenz, immer mehr  
außer Kraft setzen wollen. Der Zug der Wirtschaft  
geht zu Bindungen in Konzernen, Kartellen, Syndi-  
katen und Trusts. Der Konjunkturabfall kann nicht  
mehr mit dem Maßstab der Vorkriegszeit gemessen  
werden, weil die Preisgesetze monopolistischer Unter-  
nehmensformen gelten. Die Arbeiter aller Länder  
haben das größte Interesse, die Zwangswirtschaftsbe-  
strebungen scharf zu beobachten.“

Konzernbildungen und Interessenge-  
meinschaften treten immer mehr in Erscheinung.  
Die Konzentration erfolgt durch Fusionen, durch Zu-  
sammenschließung in Beteiligungsgesellschaften zwecks  
Effektenerwerb, durch Betriebs-, Absatz- und Patent-  
gesellschaften, bei denen mehrere Unternehmungen eine  
besondere Gesellschaft für einen bestimmten Produk-  
tionszweck bzw. für den gemeinsamen Absatz der Pro-  
dukte schaffen, sowie durch vertragliche Interessenge-  
meinschaften, die sich durch die vertraglichen Bindun-  
gen von der reinen Beteiligungsform unterscheiden.

Ende 1927 wurden im Deutschen Reich 12 403  
Aktiengesellschaften und rund 50 000 Gesellschaften mit  
beschränkter Haftung gegründet. Von Aktiengesell-  
schaften hatten 11 966 bereits ein Nominalkapital von ins-  
gesamt 21,5 Milliarden Reichsmark. Die größten Ge-  
sellschaften machen nur 5,5 Prozent der Gesamtzahl  
der Gesellschaften aus, während ihr Anteil am Nomi-  
nalkapital 34 Prozent des Gesamtkapitals beträgt. Die  
60 Riesengesellschaften des Geld-, Industrie- und Ver-  
kehrswesens vereinigen in sich eine besondere große  
wirtschaftliche und politische Macht, ganz abgesehen  
von den ca. 2500 Produktionskartellen und 500 Han-  
delskartellen.

Die Beteiligung der öffentlichen  
Hand in der Wirtschaft tritt in Deutschland  
wohl schon stärker als in anderen Ländern (von Rus-  
land abgesehen) in die Erscheinung. Dem Reiche ge-  
hören die wichtigsten Verkehrsmittel. Eine Reihe In-  
dustrieunternehmen sind reichsweit. An anderen ist das  
Reich beteiligt, u. a. an der Elektrizitätswirtschaft. Am  
Bankwesen ist das Reich durch die Reichsbank, die  
Golddiskontbank, durch die Reichskredit-Aktiengesell-  
schaft sowie durch die große Rentenbankkreditanstalt  
und durch die mit der Reichsbank arbeitende deutsche  
Verkehrs-Kreditbank usw. stark engagiert, ebenso die  
Länder und Kommunen. Das öffentliche Bankwesen  
steht kaum mehr hinter den Großbanken zurück. Aller-  
dings ist die Wirksamkeit der öffentlichen Geldinstitute  
sehr viel geringer als die der gewaltigen privaten  
Bankkongerne. Bei den Elektrizitätswerken arbeiten  
in privatrechtlicher Form 27 Prozent, gemischt-  
wirtschaftlich 23 Prozent (hierbei ist die öffentliche  
Hand stärkstens beteiligt), gemeinwirtschaftlich 50 Pro-  
zent (hiervon allein kommunal 43 Prozent). Die Gas-  
und Wassererzeugung ist durchweg in kommunalen  
Händen. Reich und Länder müssen schon um der Kon-  
trolle der Selbstkosten willen bei den wichtigsten und

grundlegendsten Erzeugnissen ihre Hand im Spiele  
haben, und die Kommunen werden auch in Zukunft  
nicht daran vorbeikommen, sich an den gemeinnütigen  
Betrieben entscheidend zu beteiligen. Nur dürfen  
diese Bestrebungen nicht dazu führen, die öffentlichen  
Monopolbetriebe zu nicht vertretbaren Finanzquellen  
für Reich, Länder und Kommunen, durch Auspowe-  
rung der breiten Volksschichten, zu machen.

Die Wirksamkeit der monopolisti-  
schen Unternehmensformen wird ver-  
schiedenartig beurteilt. Die diesen Unternehmens-  
organisationen angehörenden Mitglieder wollen  
möglichst die Preise auch in Krisenzeiten hochhalten.  
Jede kleine Lohnforderung der Arbeiter wird mit  
Preiserhöhung beantwortet. Die meisten Kartelle  
haben keine produktionsfördernde Wirkung. Viele  
Unternehmer lassen sich anscheinend gern ihre Selbst-  
ständigkeit durch die Kartelle nehmen, wenn diese hohe Ge-  
winne garantieren. Die Arbeiter verlangen mit Recht  
eine gleichberechtigte Vertretung in den Verwaltungen  
der monopolistischen Unternehmensorganisationen  
neben einer stärkeren staatlichen Kontrolle und ebenso  
auch eine Vertretung in den öffentlich-rechtlichen Wirt-  
schaftskammern, damit die Interessen der breiten  
Schichten des Volkes besser gewahrt werden.

Die Wirkungen der Kartelle sind nicht  
so günstig für die Arbeiterchaft. Wenn auch gut kar-  
tellierte Wirtschaftszweige leichter in der Lage sind,  
bessere Löhne zu zahlen, so wird dieser Nutzen doch fast  
stets durch das zu beobachtende stärkere Ansteigen der  
von den Kartellen beeinflussten Warenpreise aufge-  
hoben. Ferner wird durch die Hochhaltung der Preise  
in Zeiten niedergehender Konjunktur durch die Kar-  
telle der Krisenzustand und damit die Arbeitslosigkeit  
verlängert. Die Kartelle fördern außerdem die Ent-  
wicklung zu größeren Betrieben, zu kombinierten Rie-  
senunternehmungen, steigern in unnatürlicher Weise  
die Macht der Unternehmer und verschlechtern die  
Situation der Arbeiterchaft. Die Kartelle verkaufen  
ihre Ware des öfteren im Zustand billiger als im  
eigenen Lande. Dadurch werden inländische Welter-  
arbeiter, die die kartellierte Ware teurer bezahlen  
müssen, in ihrer Konkurrenzfähigkeit beeinträchtigt.

Sind die Arbeitergewerkschaften  
Kartelle? Diese Frage wird besonders gern von  
den rein mandchöflich eingestellten Unternehmenskrei-  
sen und Wissenschaftlern bejaht. Demgegenüber ist zu  
betonen, daß der Arbeitsmarkt kein Warenmarkt und  
der Arbeitsvertrag kein Kaufvertrag ist. Die Arbeit  
ist an den lebendigen Menschen gebunden, ist also nicht  
eine tote Sache, ein Objekt, sondern die persönliche  
Leistung eines vom Arbeitswillen befehlten Wesens.  
Zudem haben die Gewerkschaften ja auch absolut kein  
Monopol. In Deutschland sind die Arbeitnehmer  
überhaupt erst zu einem guten Drittel gewerkschaftlich  
organisiert. In fast allen Ländern sind die Unorgan-  
isierten, d. h. die willfährigen Gehilfen der Unterne-  
hmerinteressen, weitaus in der Mehrzahl.

Das Markenartikelwesen stellt trotz aller  
Abstreitung eine Kartellierung in höchster Potenz dar.  
Die 232 Markenartikelhersteller in Deutschland  
haben einen eingetragenen „Markenschutzverband“ ge-  
gründet. Durch eine Riesenreaktion werden insbeson-  
dere den Hausfrauen die Markenartikel täglich einge-  
hämmert. Die Reaktion bezagt der Konsument. Die

Handelsaufschläge auf die Markenartikel sind meistens exorbitant. Gegen diesen Unfug gibt es außer den gesetzlich zu ergreifenden Mitteln, ein gutes Mittel, nämlich die Konsumvereine. Dort sind die erstklassigsten Lebensmittel und Gebrauchsartikel im Preise ganz erheblich billiger als die sogenannten Markenartikel. Eine gründliche Aufklärung muß besonders in der Frauenwelt erfolgen. Die Gerichte müssen auch den Markenartikelfabrikanten mit ihren überhöhten Preisen entgegenwirken.

Zur Kontrolle der Kartelle, Syndikate und Trusts ist not:

1. Die Kartellgesetzgebung auszubauen und eine verstärkte Mitwirkung der Arbeitnehmer an der Wirtschaftsführung herbeizuführen.

2. In allen monopolartigen Unternehmerorganisationen müssen Vertreter der Arbeitnehmer in die Geschäftsleitung als Gleichberechtigte aufgenommen werden.

3. Die Errichtung eines Kontrollamtes für Kartelle und andere Unternehmerorganisationen oder Unternehmungen, die nach Größe und Art geeignet sind, einen wesentlichen Einfluß auf den Markt auszuüben. In ihm soll ein paritätisch aus sachkundigen Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern zusammengesetzter Ausschuss mitwirken.

Es sollte verboten werden, daß die Produktionskartelle und Markenartikelfabrikanten den Handel hinsichtlich der Verkaufspreise binden. Ebenso müßte jede Form von sogenanntem Erstflußverbot inibiert werden, d. h. der Verkauf von Waren hat an jeden zu erfolgen, der sie bezahlen kann und ein geordnetes Geschäft führt. Die öffentlichen Monopole dürfen eine differenziertere Behandlung in rechtlicher Hinsicht in Zukunft nicht mehr erfahren. Auch sie sind unter die Kartellverordnung zu stellen. In bestimmten Fällen, wo man den Kartellen nicht anders bekommen kann, sind, wo der Erfolg sicher erscheint, sozialpolitische Maßnahmen durch die Regierung in Anwendung zu bringen. Die Presse kann die durch die gesicherten Gewinne verlorene Unternehmerinitiative beleben helfen. Aufgabe der Gewerkschaften ist es, durch eine aktive Lohnpolitik besonders in den monopolistischen Unternehmungen den wirtschaftlichen Fortschritt zu sichern.

## Zugendbewegung und Arbeiterinnenorganisation

Die hier zur Behandlung stehenden Fragen — Jugendbewegung, Arbeiterinnenorganisation — sind keineswegs die unwichtigsten, die uns auf dieser Generalversammlung beschäftigen. Im Gegenteil! Beide Fragen sind für die Entwicklung unseres Verbandes von allergrößter Bedeutung.

### Die Jugendfrage

Es kann uns nicht gleichgültig sein, über welche Berufsgewinnung, welches berufliche Wissen und Können, welche geistige Lebensgrundlage die Jugend unseres Berufes verfügt. Sie steht neben uns im Emanzipationskampf. Die Jugend ist Stütze unseres Berufsstandes und dessen künftiger Träger. Die Ideen unserer Bewegung müssen sich fortpflanzen. Dazu gebrauchen wir junge

\*) Auszug aus dem Referat des Kollegen Greshoff auf der Generalversammlung.

## Aus der Jugendbewegung

Wiederum haben die Jugendkolleginnen und Kollegen der Ortsgruppe München ein frohes Fest hinter sich. Am Sonntag, den 9. September war feierliche Wimpelweihe im Verein mit der Kartellgruppe des Eisenbahnerverbandes und der Kartelljugend. Herrlicher Sonnenschein ludte uns am frühen Morgen aus den Federn. Nach kurzer Wahnfahrt kamen wir um 8 Uhr nach Herrshing und trafen dort mit der Kartellgruppe unseres Verbandes aus Augsburg unter Führung vom Kollegen Knöpfle zusammen und nun ging's gemeinsam unserm Ziele, dem heiligen Berg Andechs zu. Nach einer leiblichen Stärkung besuchten wir in der herrlichen Wallfahrtskirche um 10 Uhr den Gottesdienst, bei dem Vater P. u. s. den Wündern kein Fremder, herrliche Worte an die Jugend richtete. Nun ging es dem Festplatz, einem für diese Gelegenheit so recht passenden Waldsaum, zu. Im weiten Untertal haben sich Neugierige gesammelt, um zu sehen, was hier vorgeht. Ruhe setzte ein, als die Musik einen schneidenden Marsch intonierte. Die Jugendleiter übergeben unter kurzer Ansprache den Wimpelträgern (wir haben einen großen schneidigen uns dazu erwähnt) die Wimpel, die von unseren Kolleginnen in ihrer Freizeit als wahre Mutterfäden gefertigt wurden. Das niederländische Dankgebet hob die Stimmung während dieses Aktes.

Kollege F. K. als Festredner richtete an die Jugend Worte, in denen er ihnen die Bedeutung eines Wimpels schilderte. Mit der Aufforderung den Kampf, den unsere Aiten vor mehr als 25 Jahren begonnen, weiter zu kämpfen für unsere hohen Ideale, gelobte die Jugend mit dem Jugendtreuewappenschild in die Fußstapfen unserer Vorkämpfer zu treten. Nun kam das, was das uns alle ordentlich benutzten. Kollege Knöpfle bestete im Namen der Augsburger Kartellgruppe als Vortragsgruppe eine herrliche Blumengirlande an unsere Wimpelstange in Form eines Krages. Wenn es zwischen Oberbayerern und Schwaben auch eine politische Grenze gibt, so möge die Jugendfreundschaft doch fernherhin ohne Grenze sein. (Das werden wir den Augsburgern, deren Einladung wir zum Gegenbesuch freudig begrüßen, schon beweisen.) Keiner Befehl löbte keine Ausführungen. Mit dem Sang des Jugendliedes wurde der offizielle Teil der Feier beendet.

Den Nachmittag verbrachten wir teils im Klostergarten, teils auf Waldwiesen bei Musik und frohem

Menschen. Und darum ist es auch notwendig, daß wir bei Führern und Mitgliedern Geist und Tatkraft stärker Förderung einer Jugendbewegung werden.

Wie steht es um unsere Jugend? — Unsere jungen Kollegen betrachten die Jugendlücke zur Gewerkschaft in ihrer Mehrheit als eine große persönliche Vertrauens. Aus solchen Motiven heraus kommen sie selten zu uns. Unsere älteren Mitglieder aber versuchen zu wenig, das Vertrauen der Jugend zu ihnen zu wecken und zu stärken. Unsere Jugend hat viel unter ungenügender Ausbildung, untertätiger Beschäftigung, Arbeitslosigkeit usw. zu leiden. Diese Verhältnisse müssen wir sehen und versuchen, der Jugend Berater und Helfer zu sein. Dann gewinnt die Jugend Vertrauen zu uns und wird sich auch zur Organisation hingezogen fühlen.

Die Einstellung der Jugend zu den Zeitfragen braucht man nicht in allen Fällen gutzuheißen. Berufen aber müssen wir, daß es so bei der Jugend ist und nach Lage der Verhältnisse nicht anders sein kann. Waren denn wir in unserer Jugend im allgemeinen anders und besser? — Auch in gewerkschaftlichen Dingen? Es wird kein großer Unterschied vorhanden sein. Dann vergesse man auch nicht, daß sich heute alle möglichen Kreise um die Jugend bemühen, um sie ihren Zwecken dienstbar zu machen. Wenn darum die Jugend unseren Gedankengängen in bezug auf die Notwendigkeit gewerkschaftlicher Organisationen nicht so schnell folgen kann, so nehme man ihr dies nicht trumm. Geduld und Liebe zur Jugend wird manches Eis auch in den Herzen der Jugend schmelzen lassen.

Der Anteil der jungen Generation am Gesamtmitgliederbestand der Organisationen ist nach meinen Feststellungen heute nicht geringer als in der Vorkriegszeit. Der Zustand braucht uns nicht zu befriedigen, gibt aber auch zu Optimismus in bezug auf den Nachwuchs zur Gewerkschaft keinen Anlaß. Wir wollen aber in der Organisation vorwärtstommen. Und da haben wir uns zu fragen: Woher muß der weitere Zuwachs kommen? — Die Antwort kann nur lauten: Aus der Jugend!

Aus der Jugend heraus sind noch Massen zu gewinnen. Die Zahl der organisierten Jugendlichen zu der Zahl der im Gewerbe beschäftigten Jugendlichen zeigt das mit aller Deutlichkeit. Gemäß ist es nicht leicht, an die Jugend heranzukommen. Wir begegnen leider bei unserer Werberarbeit unter den Jugendlichen mangelnde Widerstände, Widerständen, die einmal begründet liegen in der Eigenart unseres Gewerbes, dann aber auch in der Interesslosigkeit der älteren Mitglieder der Jugendfrage gegenüber. Diese Widerstände jedoch können und müssen überwunden werden, nicht zuletzt um der Jugend selbst willen.

Wollen wir eine wirkliche Jugendbewegung in unserem Berufe schaffen, so gilt es zunächst, die falsche Einstellung der Eltern und Angehörigen zur Organisationsfrage der Jugendlichen zu beseitigen. Wir finden sie auch bei Gewerkschaftlern. Ihnen muß beigebracht werden, daß es nicht genügt, wenn sie selbst organisiert sind, sondern daß auch ihre Söhne und Töchter zu uns gehören, daß es im Interesse der Jugendlichen, aber auch im Interesse unserer Bewegung unbedingt erforderlich ist, die Jugendlichen frühzeitig der christlichen Berufsorganisation zuzuführen. Ein gut Stück Arbeit, schwierig, aber lohnend, wenn wir mit Fleiß und Ausdauer vorangehen. Die einzelnen Verbände müssen sich dabei gegenseitig unterstützen. Vorteil haben alle Verbände von einer solchen Gemeinschaftsarbeit.

Wichtig ist sodann auch die Zusammenarbeit mit den konfessionellen Standesvereinen. Obwohl der Anteil der handarbeitenden Jugend in diesen Vereinen nicht sehr groß ist, so ist dennoch die Zusammenarbeit mit denselben für unsere Bestrebungen unentbehrlich. Die Spitzenleitungen der konfessionellen Jugendvereine stehen der Gewerkschaftsbewegung freundlich gegenüber, nicht aber alle örtlichen Leitungen. Letztere müssen zu der Erkenntnis kommen, daß gewerkschaftliche Jugendarbeit in christlich-nationalem Sinne auch für die konfessionellen Jugend-

vereine eine Lebensfrage ist. Einfluß verschaffen wir uns in den Vereinen, indem wir unsere Jugendlichen diesen Vereinen zuführen und sie zur Mitarbeit in denselben anhalten; weiter durch Vorträge in den Vereinversammlungen, durch Herausgabe von gewerkschaftlichem Werbematerial usw. Tun wir hierbei größere Schwierigkeiten auf, so müssen die Ortsstellen vermittelnd eingreifen.

Der Briefkastenfrage von Jugendlichen ist größte Aufmerksamkeit zu schenken. Hierbei können die schon organisierten Jugendlichen sehr gut mitwirken. Die Beschaffung von Adressen von Jugendlichen, die nicht einem konfessionellen Standesvereiner angehören, wird in der Hauptaufgabe der Ortsstände und der sonstigen Funktionäre sein müssen. Mittel und Wege hierzu gibt es überall, wenn wir sie nur ausfindig machen.

Kurz angedeutet wurde schon, daß unsere erwachsenen Mitglieder ganz allgemein die richtige Einstellung zu den Jugendlichen finden müssen. Nur dann kann unsere Jugendarbeit erfolgreich sein, wenn wir der Jugend ein gutes Beispiel in gewerkschaftlichen Dingen und echter Kollegialität geben. Gelegenheiten, der Jugend helfend und beratend zu nützen, bieten sich oftmals, sei es im Betriebe oder sonstwo, wenn wir mit Jugendlichen zusammenstreffen. Der Jugendliche muß fühlen, daß wir ihm gut gefasst sind. Niemand darf bei den Jugendlichen das Gefühl auskommen, daß wir uns aus verbandesgenösslichen Motiven heraus um sie bemühen. Von dem Gefühl, daß in die geistige Verfassung der Jugendlichen hineinzuwirken, hängt bei der Werbung unter den Jugendlichen sehr viel ab.

Haben wir eine Anzahl jugendlicher gewonnen, so bildet man bestmöglichst eine Jugendgruppe. Die Jugend muß etwas Selbständigkeit. Zwischen den Asten" fühlt sie sich nicht wohl. Das Streben nach Selbständigkeit muß man ein auf die Ausbreitung der Gruppe, an der die Jugend bei richtiger Leitung fruchtbar mitarbeiten wird.

Unsere größte Sorge muß sein, der Jugend tüchtige Kräfte als Führer zu geben. Das ist das Wichtigste, aber auch das schwierigste Problem bei unserer Jugendarbeit. Man kann bei der Suche nach solchen Führern nicht vorsichtig genug sein. Vom Jugendführer hängt sozusagen Wohl und Wehe der Jugendgruppen ab. Die Jugend ist gewöhnt, die Bewegung nach ihrem Führer zu beurteilen. Darum muß jeder, der Jugend führen will, ein wahrhafter, aber auch ein positiver christlicher Mensch sein. Worte und Taten müssen bei ihm übereinstimmen. Der Jugendführer muß in jeder Beziehung den Jugendlichen etwas zu geben wissen. Sie müssen von ihm lernen können. In einem solchen Führer gewinnen die Jugendlichen Vertrauen.

Vertrauen der Jugendlichen zu ihrem Führer ist notwendig, wenn die Jugendlichen dem Führer folgen und selbst in der Gruppe praktisch mitarbeiten sollen. Man schaffe den Jugendlichen Betätigungsmöglichkeiten. Die Jugend will sich betätigen. Ein Fehler wäre es, der Arbeit der Jugend allzu kritisch gegenüber zu treten. Wohl kann man die Jugend in geschickter Form auf Fehler aufmerksam machen. Es sollen ja auch an den Fehlern lernen. Im Leben ist es so ja, daß man auf eigenen oder Fehler anderer seine Lebenserfahrung aufbaut.

Wichtig ist auch die Frage der Schulung und Erziehung, die den Willen zur Selbsthilfe auslösen muß. Der Jugend ist klar zu machen, daß klarer persönlicher Wille notwendig ist, um den Aufstieg der Arbeiterklasse und ihre Standeswerdung zu vollenden und daß nur der Zusammenhalt der Aufstieg ermöglicht. Auch muß die Jugend von vornherein erkennen, daß eine Besserung der Verhältnisse nur schrittweise und allmählich durchzusetzen ist, damit sie sich keiner Täuschung und Illusion hingibt. Um ihrer selbst willen müssen man deshalb auch die Jugend mit Arbeitszielen vertraut, die über kurze Zeitspannen hinausreichen.

Die notwendigen Arbeiten in der Jugendgruppe sollen möglichst von dem Jugendlichen selbst ausgeführt werden.

Spiel. Selbst die Führer und älteren Kollegen schlossen sich dem nicht immer „gemüßlichem“ Treiben der Jugend an. Ein uns allen unbekannter Herr stützte uns im „Höflein“ vom edlen Gambinus, weil die Jugend, wie er uns sagte, auf ihn in der Kirche einen tiefen Eindruck machte. Gar bald waren die schönen Stunden verstrichen und wir mußten uns wieder auf den Heimweg machen. Unter Sang und Klang wanderten wir durch die herrlichen Bergwälder zurück nach Herrshing. Nun kam etwas, was viele unserer Jugendlichen noch nie erleben durften. Das Dampfgeschiff brachte uns bei glühender Abendsonne über den Ammersee. Nochmals konnten wir den heiligen Berg aus der Ferne schauen und so manche Kaufmannsgeist bewunderten. Dann kam die Stunde der Trennung. Mit dem jugendlichen verabschiedeten wir uns von unsern lieben Augsburgern (wir durften noch eine kleine Strecke auf dem Wasser fahren) und trügliche Jugendbeirufe erschallen vom Steg zum Schiff und zurück, bis unser Schiff ihren Augen entwichen. Gegen 8 Uhr abends brachte uns das Dampfgeschiff wohlbehalten in unsere Vaterstadt zurück. Uns Jugendlichen und den vielen alten Kollegen, die uns durch ihre Anwesenheit die Ehre gaben, wird dieser Tag in dauernder Erinnerung bleiben. Euch Jugendkolleginnen und Kollegen in allen Säulen unseres Vaterlandes fordern wir auf, für unsere hohen Ideale zu arbeiten, damit auch eure Vortragsarbeit einen Fleiß mit einem derartigen Brauchfeld, wie wir Münchner es erhalten haben, belohnen wird. R.

## Arbeitsgerichtsbarkeit und Innungsschiedsgericht

Bei Beratung des Arbeitsgerichtsgesetzes legte das Handwerk den größten Wert auf die Erhaltung der in der Gewerbeordnung festgelegten Innungsschiedsgerichte. Der Reichstag hat den Wünschen des Handwerks Rechnung getragen und für Streitigkeiten zwischen Lehrlingen und Meistern die Gewerbeordnung im § 111 des A.G.G. wie folgt abgeändert: § 111 Abänderung der Gewerbeordnung. Die Gewerbeordnung wird folgendermaßen abgeändert: 1. im § 81a Nr. 4 werden die Worte „der im § 4 des Gewerbeordnungsrechts (Reichsgesetzblatt 1901 S. 353) bezeichneten Art“ gestrichen; 2. an Stelle des § 81b treten folgende Bestimmungen: „Als das gemäß des § 83 Abs. 2 Nr. 11 für die Verhandlung

von Streitigkeiten nach § 81a Nr. 4 zuständige Organ hat die Innung einen Ausschuss zu bilden, dem Arbeitgeber und Arbeitnehmer in gleicher Zahl angehören müssen. Wird der von diesem Ausschuss gefällte Spruch nicht innerhalb einer Woche von beiden Parteien anerkannt, so kann binnen zwei Wochen nach ergangenem Spruch Klage beim zuständigen Arbeitsgericht erhoben werden. Der Klage muß in allen Fällen die Verhandlung vor dem Ausschuss vorangegangen sein. Aus Vergleich, die vor dem Ausschuss geschlossen sind, und aus Sprüchen des Ausschusses, die von beiden Parteien anerkannt sind, findet die Zwangsvollstreckung statt. Die Paragraphen 104 und 105 des Arbeitsgerichtsgesetzes gelten entsprechend.“ Auf Grund dieser Bestimmungen sind die Innungen gezwungen, ihre Satzungen zu ändern. Die Genehmigung erteilt auf Antrag der Innung die zuständige Regierung. Nachdem nun das Arbeitsgerichtsgesetz über ein Jahr lang besteht, sollte man annehmen, daß diese Formalitäten längst überall erledigt seien. Daß dies nicht der Fall ist, zeigt nachstehendes Vorkommnis: Der Einsender dieses Zeitschriftenbelegtes am 24. Mai d. J. eine Klage an den Ausschuss für Lehrlingsstreitigkeiten in Münsingen. Der Ausschussführer teilte jedoch mit, daß dieser Ausschuss beantragt, aber noch nicht genehmigt sei. Nach Ansicht des Geschäftsleiters sei bis zur Genehmigung des Antrages das Arbeitsgericht in Duisburg zuständig. Als Weiterleitung der Klage an das Arbeitsgericht in Duisburg. Im Termin am 12. Juli erklärte sich das Arbeitsgericht Duisburg auf Grund des Gesetzes und auf Grund eines besonderen Erlasses für unzuständig und lehnte ein Eingreifen ab. Darauf fragte der Einsender nochmals am 13. Juli bei der Innung an, ob nunmehr der Antrag genehmigt sei. Die Innung wies nach, daß sie bereits im November 1927 ihren Antrag an die untere Verwaltungsbehörde eingereicht habe. Daraufhin zur unteren Verwaltungsbehörde, wo die Angaben der Innung bekräftigt wurden. Soweit der Tatsachensand. Der Lehrling ist also vorläufig rechtlos, und es steht zu befürchten, daß, wenn der bestehende Zustand noch länger anhält, die Forderung verjährig ist. Es ist deshalb die Frage am Platze: Hat die Gesetzgebung keine Nachmittel in der Hand, um diesen Zustand zu beseitigen? Es wird die höchste Zeit, daß dieser Mißstand, der vielleicht auch in anderen Gebieten Deutschlands zu verzeichnen sein wird, auf dem schnellsten Wege durch die maßgebende Aufsichtsbehörde beseitigt wird.

Adressensammlung, Gewinnung neuer Mitglieder, Werbung für den Besuch von Versammlungen und Veranstaltungen und Einholung der Beiträge von den Mitgliedern der Jugendgruppe sind Arbeiten, die nach einiger Schulung meist von den Jugendlichen selbst ausgeführt werden können. Man lasse den Vorstand der Jugendgruppe auch mitberaten bei der Aufstellung der Arbeitspläne, bei Vorbereitungen von Veranstaltungen, Wanderungen u. dergl.

Die Bildung der Jugendgruppen muß getrennt nach Geschlechtern erfolgen. Das ist schon deshalb notwendig, weil man in gemeinsamen Gruppen der Veranlagung beider Geschlechter nicht gerecht werden kann. Die weibliche Eigenart erfordert eine besondere Behandlung der weiblichen Jugend, die man ihr in gemischten Gruppen niemals angedeihen lassen kann.

Die Aufgaben der Jugendgruppen sind im wesentlichen auf die Pflege eines gesunden Berufsstolzes und eines echten Standesbewußtseins des heranwachsenden Geschlechts aufzubauen. Bei den Gruppen der weiblichen Jugend achte man noch besonders auf die Pflege des Brautentums und der Gemütswerte. In beiden Gruppen arbeite man an der sachlichen Erziehung der Mitglieder. Nachvorträge und sachliche Kurse dienen diesem Zwecke. Referenzen hierfür finden wir in den eigenen Reihen. Daneben führe man die Jugend ein in die Geschichte unserer Bewegung, den Aufbau der Organisationen und ihr Aufgabengebiet. Den Jugendleiter nehme man möglichst in den Ortsgruppenvorstand auf, damit er einen guten Überblick über alle Organisationsarbeiten bekommt. Setze sich im Kartell eine Zusammenfassung aller christlichen Jugendgruppen am Orte schaffen, so stelle man sich nicht abseits, sondern lasse die Jugendlichen auch hierbei gewaltig mitarbeiten.

Der Jugendführer — es wurde schon angedeutet — muß der Jugend Beispiel sein. Er muß die Kräfte, die in der Jugend schlummern, auszulösen verstehen. Alle Jugendführung muß die Totalität der jungen Menschen erfassen. Eine Jugendführung, welche die Jugend nur mit Brotkrumen füttert, welche glaubt, nur mit der Arbeit von Weiten auszukommen, ist falsch. Auch die praktische Seite des Lebens muß bei der Behandlung der Jugendlichen, in der Arbeit der Gruppen zu ihrem Rechte kommen. Es gehört eine tiefe Liebe zur Jugend und sehr viel Idealismus dazu, ein guter Jugendführer zu sein. Tüchtige Jugendführer aber können der Jugend ein Lebensziel und eine Lebensaufgabe zeichnen.

Zwischen Jugendgruppen und Ortsgruppen, zwischen den Mitgliedern beider Gruppen, muß eine gute Verbindung bestehen. Möglichkeiten, diese Verbindung herzustellen, gibt es viele. Jugendweiche Veranstaltungen, momentlich solche festlicher Art, können diesem Zwecke dienen. Ein gutes Bindeglied schafft außerdem die Beteiligung älterer Mitglieder an Veranstaltungen der Jugendgruppe. Die Jugend darf jedoch nicht das Gefühl bekommen, daß sie beaufsichtigt wird. Das würde nachteilig wirken.

Als Aufgaben der Gesamtorganisation im Interesse der Jugendlichen seien noch genannt: Vertretung der Interessen der Jugendlichen, insbesondere der Lehrlinge, durch die Gesellenvereine, bei den Berufsschulen und Berufsämtern, Einflußnahme auf die Lehrlingshaltung und Beschäftigungsanschlüsse, möglichst auch tarifvertragliche Regelung der Vergütungssätze für Lehrlinge. Unser Berufsstand muß mehr als bisher zur praktischen Jugendberufshilfe Stellung nehmen. Das Material hierzu müssen die Jugendführer in Kursen tut. Die Zentrale wird in Zukunft mehr Mittel für die Jugendbewegung zur Verfügung stellen müssen, da diese von den Ortsgruppen nicht aufgebracht werden können. Diese Gelder werden reiche Früchte tragen, wenn sie richtig eingesetzt werden.

Zum Schluß will ich noch hinweisen, daß man Jugendarbeit nicht in eine Schablone pressen kann. Man muß sie den örtlichen Verhältnissen und den Zeitverhältnissen anpassen. Ausschlaggebend für den Erfolg in der Jugendarbeit ist, daß jene Mitarbeiter, die sich in besonderer Weise um die Jugend bemühen, sich hineindenken und hineinleben können in Jugendart und Jugendveranlagung. Gemeinsame, intensive Arbeit aller Instanzen des Verbandes wird uns aber — so hoffe ich — recht bald eine Jugendbewegung entstehen lassen, welche die Hoffnung auf die Zukunft der Organisation sein wird.

## Vom Deutschen Schneidertag

Der Reichsverband des deutschen Schneidergewerbes, 218 Eberfeld, hat in den Tagen vom 3. bis 8. August den 3. Deutschen Schneidertag in Hamburg abgehalten. Einige Beschlüsse besitzen sind auch für die Geschäftswelt von größerem Interesse. Infolge Eröffnungsrang konnten wir diesen unseren Lesern bisher nicht zur Kenntnis bringen. Wir wollen dies jetzt nachholen und werden uns gegn. ein, einige kritische Bemerkungen anfügen. Die Redaktion.

1. Der Deutsche Schneidertag empfiehlt dem Gewerbe, sich wieder mehr auf die Gewinnung von Aufträgen in Kindermöbelleidung zu verlegen und der Konzeption dieses lebendigen Arbeitsgebietes nicht lausig zu überlassen.

2. Der Deutsche Schneidertag hält es für notwendig, daß das Maßschneidergewerbe endlich daran geht, die stille Welt zwischen den Saisonmonaten mit Arbeiten zu überdecken, die eine rationelle Ausnutzung der Betriebe und eine gleichmäßige Beschäftigung der Arbeitskräfte herbeiführen. Er erkennt nicht, daß dies bei der gegenwärtigen Betriebskapazität, mit der das Gewerbe zu kämpfen hat, außerordentlich schwierig ist, hält es aber dennoch für notwendig, das Augenmerk auf die hier noch für das Gewerbe liegenden Verdienstmöglichkeiten hinzuweisen. In Frage kommt in erster Linie die Herstellung halberarbeiteter Waren und die nach den Regeln der Halberarbeit herzustellende Anfertigung von Mänteln und Kinderleidung.

3. Der Deutsche Schneidertag hält es für eine Pflicht jedes Gewerbes und aller seiner Organisationen, die Öffentlichkeit vor der Ermattung zu warnen, es werde trotz der unglücklichen Entwicklung aller die Schneiderpreise bestimmenden Faktoren, insbesondere der Rohstoffpreise, der Löhne und Geschäftskosten, eine Preisreduktion einzutreten. Das Schneidergewerbe hat seit 3 Jahren jede Produktionskostenerhöhung, insbesondere eine in ihrem Gesamtwert außerordentlich starke Lohnsteigerung getragen, ohne sie in seinen Preisen zum Ausdruck gelangen zu lassen. Es ist nunmehr am Ende seiner Kraft angelangt.

4. Der Deutsche Schneidertag fordert, daß die Lohnhaltung regelnden Bestimmungen der Gewerbeord-

nung von den Handwerkskammern so angewandt werden, daß den notorischen Preissteuerelementen, die zu Saisonpreisen arbeiten, die unter den Geschäftsmännern liegen, das Recht, Lehrlingen zu halten, entzogen wird.

5. Der Deutsche Schneidertag beauftragt den Reichsverband, möglichst in Zusammenarbeit mit den Geschlechtsverbänden, eine klare Definition der Begriffe der Maß- und Konfektionsarbeit aufzustellen, und erwartet, daß seitens der Organisationen alles getan wird, was notwendig ist, dem Gewerbe selbst die Definition geläufig zu machen, damit jeder Meister in die Lage versetzt wird, für eine eingehende Auffassung des Substanzsorge zu tragen. Der Reichsverband hat die Wege ausfindig zu machen und zu beschreiten, die geeignet sind, die Geschäfte an Hand der Definition zur Erleichterung einer richtigen Urteilsfindung in Streitigkeiten wegen unlauteeren Wettbewerbs über das Wesen der Maßarbeit und ihre Unterliegendheit gegenüber der Konzeption zu unterrichten, die durch Mißbrauch der Bezeichnungen „Maßarbeit“, „Maßanzug“, „Anzug nach Maß“ usw. entstehen.

14. Der Deutsche Schneidertag macht den Organisationen des Gewerbes zur Pflicht, dem unlauteeren Wettbewerb in den eigenen Reihen wie von außen unachtsichtig entgegenzutreten. Er beauftragt den Reichsverband, Richtlinien hierfür aufzustellen und Mitarbeiter herauszugeben, um die Innungen und Verbände in die Lage zu versetzen, selbst festzustellen, ob unlauteerer Wettbewerb im Sinne des Gesetzes vorliegt, und mit welchen Mitteln gegen ihn einzuschreiten ist.

15. Der Deutsche Schneidertag erwartet, daß seine Organisationen der Frage der Schwarzarbeit ihr besonderes Augenmerk zuwenden, erblüht jedoch nur in Selbsthilfsmagnahmen ein geeignetes Mittel zur Abhilfe. Er verlangt besonders von den Arbeitgeberern in Schneidergewerbe, daß sie unachtsichtig gegen die Schwarzarbeit einschreiten, die ihre Gehilfen in der Werkstatt leisten.

Wir haben die Nummern der einzelnen Beschlüsse stehen lassen, so wie die „Rundschau“ sie druckt. Zu den Beschlüssen haben wir folgendes zu bemerken:

Gegen den Beschluß Nr. 2 haben wir als Gehilfenorganisation sicher nichts einzuwenden. Öffentlich gelingt es, den Beschluß so in die Tat umzusetzen, daß bei Anfertigung von Kindermänteln der Arbeitgeber und Kreidrechner auf ihre Rechnung kommen.

Die Ausführung der sogenannten stillen Zeit mit ihren Vorarbeiten für die folgende Saison, wie es der Beschluß Nr. 3 verlangt, ist uns ebenso jumpatisch. Wir glauben, daß es noch weitere Möglichkeiten gibt, dem Ziele näher zu kommen, als die in dem Beschluß erwähnten. Wir denken hier vor allem an eine weitgehende Aufklärung der Kunden, ihre Arbeit nicht erst dann zu bestellen, wenn sie dieselben dringend bedürfen, sondern weit mehr als bisher in der ruhigeren Zeit, wodurch dann ja auch eine noch bessere und vorzüglichere Ausführung der Aufträge ermöglicht würde.

Weniger Geschmack können wir der Entschlieung Nr. 4 abgemessen. Man spricht in derselben von einer „Aktion“, was in der Tat eine Aktion ist, aber in der letzten 3 Jahren, vergibt aber zu sagen, daß die Löhne im Gewerbe in der ersten Zeit nach der Inflation außerordentlich niedrig lagen und darum eine starke Lohnsteigerung unerlässlich war. Wenn ferner die Behauptung wahr ist — wir zweifeln sehr stark daran — daß das Schneidergewerbe seit 3 Jahren jede Produktionskostenerhöhung getragen hat, ohne sie in seinen Preisen zum Ausdruck gelangen zu lassen, so folgt daraus, daß damals die Anfertigungspreise wesentlich übersteigt waren. Sonst wäre es nicht möglich gewesen, die Preise bestehen zu lassen. Niemand wird uns weismachen können, daß die Arbeitgeber des Gewerbes in den letzten Jahren ohne Profit gearbeitet haben. Doch mögen sich die Arbeitgeber selbst darüber die Köpfe zerbrechen, wie sie sich aus diesem Widerspruch herauswinden wollen. Das ist nicht unsere Sache.

Die Entschlieung Nr. 5, die verlangt, daß den notorischen Preissteuerelementen das Recht, Lehrlinge zu halten, entzogen wird, kann man wohl und ganz unterstützen. Wir wissen aus Erfahrung, was bei solchen Ausschreitungen bei der Lehrlingsausbildung herauskommt. Es sollte außerdem keine Seltenheit verpaßt werden, das Substanz darüber aufzuklären, welche Schundarbeit es zu erwarten hat, wenn es auf die „billigen“ Angebote für Maßanfertigung hereinfällt. Leider versagen hier die meisten Innungen, weil sie nicht den Mut aufbringen, gegen die Sünder im eigenen Lager anzukämpfen.

Mit der Entschlieung Nr. 8 hat sich der Reichsverband eine Aufgabe gestellt, die nicht leicht zu lösen sein wird. Es soll in Gemeinschaft mit den Geschlechtsverbänden eine klare Definition der Begriffe der Maß- und Konfektionsarbeit aufgestellt werden, die auch dem Laien verständlich ist. Wir hoffen, daß es gelingen wird, da wir auch als Gehilfen daran ein starkes Interesse haben. Darum werden wir auch gerne in der Frage mitarbeiten.

Die Entschlieung Nr. 14 ist ebenfalls zu begrüßen. Sie verlangt eine schärfere Bekämpfung des unlauteeren Wettbewerbs. Nr. 15 befaßt sich mit der sogenannten Schwarzarbeit. Hier hat man unseres Erachtens keine glückliche Stunde gehabt, als man diesen Beschluß in die Welt setzte. Es wäre gerade die Form desselben manches anzuführen. Doch wollen wir es bei einigen Bemerkungen bewenden lassen.

„Schwarzarbeit“ leistet kein Gehilfe aus Liebermut. Die Not zwingt leider manchen Gehilfen dazu, sich einen Nebenverdienst zu suchen, da er von seinem Einkommen aus dem Geschäft, für das er arbeitet, nicht leben kann. Garantieren man den Gehilfen einen Lohn, mit dem auskommen ist und das Mittel gegen die Schwarzarbeit ist da. Solange die Arbeitgeber dazu nicht bereit sind, werden sie vergeblich gegen die Schwarzarbeit ankämpfen.

Die Entschlieung redet nur von Schwarzarbeit der Gehilfen. Es gibt aber auch Schwarzarbeit die von Kleinmeistern geleistet wird, jene Arbeit für Firmen, für welche die Innungsmeister keinen Tariflohn erhalten. Man kann nicht nur Schwarzarbeit der Gehilfen bekämpfen, wenn man die Schwarzarbeit der Meister ungeschoren läßt. Wir sind grundsätzlich gegen jede Schwarzarbeit. Man kann sie aber nur dadurch bekämpfen, daß man den Gehilfen ein Einkommen gewährt, das zum Lebensunterhalt ausreicht. Solange die Gehilfen, wie bisher, wochen- und monatelang gar nicht oder nur sehr spärlich mit Arbeit versorgt

werden, wird der Kampf der Innungen gegen Schwarzarbeit fruchtlos sein.

In einer späteren Nummer der „Rundschau“ finden wir in einem Artikel, „Forderungen, die endlich erfüllt werden müssen“ einen Satz, der sich ebenfalls mit Schwarzarbeit befaßt und der geradezu Ungeheuerliches ausspricht. Es heißt da: „Soll es (das Schneidergewerbe D. V.) immer weiter seine Steuern und sozialen Lasten gequidig tragen, ohne auf Schutz gegen die von Tag zu Tag schlimmere Formen annehmende Schwarzarbeit rechnen zu können, ja um die Gewerkschaft zu haben, daß der Schwarzarbeit mit auf seine Kosten einen geschicklichen Fußstapfen aus der Arbeitslosenversicherung, aus der Krankenversicherung erhalt?“

In diesem Satze wird ausgesprochen, wenn auch indirekt, daß Gehilfen, die Kranken- oder Arbeitslosenversicherung beziehen, nebenher arbeiten und so einerseits die staatlichen Unterstützungsentrichtungen zu Unrecht in Anspruch nehmen, andererseits während der Zeit des Bezuges von Unterstützung durch Schwarzarbeit dem selbständigen Gewerbe Konkurrenz machen.

Im Interesse der Gehilfen und ihres guten Rufes müssen wir uns gegen diese Unterstellung mit aller Entschiedenheit wenden. Unsere Gehilfen sind keine Betrüger! Wer gibt der „Rundschau“ das Recht, sie als solche in der Öffentlichkeit zu kennzeichnen? Wir verlangen Beweise für solche schwerwiegenden Behauptungen. Man komme uns aber nicht mit der Ausrede, daß schon mal der eine oder andere Gehilfe dabei abgehakt wurde, als er in einer Periode, wo er Unterstützung bezog, nebenher arbeitete. Unlautere Elemente gibt es in jedem Stand, auch bei den Schneidern. Diese Tatsache gibt aber niemandem das Recht, nun solche Fälle zu verallgemeinern und den ganzen Stand öffentlich heranzureißen. Wenn man die „Rundschau“ noch ernst nehmen soll, so darf man erwarten, daß sie ihre diesbezüglichen Behauptungen widerruft. Tut sie es nicht, so richtet sie sich selbst.

## Nochmals: Zum Streit der Maßschneider in Bochum

Der Vorsitzende des freien Verbandes der Filiale Bochum nimmt in der Zeitschrift des freien Verbandes, dem „Befreiungsarbeiter“, Stellung zu unserem Bericht in Nr. 15 der „Befreiungsgewerkschaft“ und verurteilt die Haltung des freien Verbandes beim Streit im letzten Frühjahr zu entsetzlichen. Er bringt das trotz aller Verdrehungsstücke nicht fertig. Wir stellen aber nochmals folgendes fest:

Die Firma Bierling u. Kollen zahlte unseren dort beschäftigten Mitgliedern vor dem Streit den Lohn der ersten Ortslohnklasse. Die Forderung, die Firma wieder offiziell in die erste Klasse einzureihen, wurde auch vom freien Verband erhoben. Bei der Verhandlung, die Vertreter unseres Verbandes und des freien Verbandes am zweiten Streiktag mit dem Geschäft führten, wurde auch vom Vertreter des freien Verbandes die erste Klasse verlangt. Am selben Abend noch war der Vorsitzende des freien Verbandes in unserem Streitlokal, und es wurde hier über den Fall Bierling u. Kollen gesprochen. Hierbei wurde beiderseits betont, daß das Geschäft wieder in die erste Klasse müßte. Am Tage darauf hatten wir eine Versammlung unserer noch im Streit befindlichen Mitglieder, in der auch der Kollege des freien Verbandes anwesend war, der bei der Firma beschäftigt gewesen ist. Der Kollege des freien Verbandes verteilte dann in unserer Versammlung auch den Stamppunkt, das Geschäft müßte wieder offiziell in die erste Klasse eingereiht werden. Als nun der Druck auf die Firma infolge des Streiks immer stärker wurde, teilte die Firma dem Mitgliede des freien Verbandes mit, er könne wieder weiterarbeiten und man wolle ihm den ersten Tarif zahlen. Der Kollege ging unbestimmt zu die anderen in dem Geschäft tätigen Kollegen wieder zur Arbeit. Der Vorsitzende des freien Verbandes vereinbarte dann mit der Firma die zweite Ortslohnklasse. Wir fragen nun: Warum ist der Vorsitzende des freien Verbandes, ohne daß wir davon wußten, zu der Firma Bierling u. Kollen gegangen? Ist es nicht schon verächtlich, mit einem Geschäft, in dem wir die Wehrzeit hatten, eine Vereinbarung zu treffen, nur der wir nichts wußten? Hätte der Kollege des freien Verbandes die Arbeit noch nicht wieder aufgenommen, wäre wahrscheinlich die erste Ortslohnklasse erreicht worden. Unser Vorsitzender, der bei der Firma Bierling u. Kollen beschäftigt war, hat eben darum, weil das Geschäft unsere Forderung nicht anerkennen wollte, in einem anderen Geschäft, das den Tarif zahlt, Arbeit angenommen. Es war dieses sehr torrett gehandelt.

Weiter behauptete der Vorsitzende des freien Verbandes, der Kollege, den er zur Firma Paah geschickt hätte, habe dort die Arbeit erst aufgenommen, nachdem der Streit schon beendet war. Der Vorsitzende eines Verbandes sollte aber wissen, daß wenn ein Geschäft gesperrt wird, es so lange gesperrt bleiben muß, bis es den Tarifvertrag anerkennet. Darauf kommt es an, und nicht darauf, ob die anderen Geschäfte den Tarif anerkennen haben. Wenn ein unorganisiertem zugereicher Kollege dort in Arbeit getreten ist, dann ist das nicht unsere Schuld, selbst dann nicht, wenn er zufällig Mitglied eines Gesellenvereins ist. Im übrigen möchten wir dem Vorsitzenden des freien Verbandes sagen, daß derjenige, der im Glashaufe sitzt, nicht mit Steinen werfen soll. Die Wagniskonzeptionsbeileidung bei der Firma Knepper wurde eingeleitet, als dort nur Mitglieder des freien Verbandes beschäftigt waren.

## Forderung der Christlichen Gewerkschaftsinternationale

Die Tagung des Internationalen Bundes Christlicher Gewerkschaften nahm eine Reihe von Entschlieungen an, deren wichtigste wir nachfolgend im Wortlaut veröffentlichen:

### 1. Arbeiterinnenfrage

Der IBCG betrachtet es als eine Notwendigkeit, zwischen den weiblichen Mitgliedern aller angeschlossenen Verbände eine engere Verbindung herzustellen.

Jugendfrage

Der JWC. bezieht im Hinblick auf die Notwendigkeit einer förmlichen Weiterführung des Auftrages des Arbeiterrates, die Vorkonferenzen anzuhängen, ihr festes Augenmerk auf die gewerkschaftliche Erziehung und Erziehung zu legen...

III.

Wirtschaftliche Konzentration - Nationalisierung - Sozialpolitik
Der JWC. stellt fest, daß die moderne Entwicklung des Wirtschaftslebens, die als Konzentration und Nationalisierung durchgeführt wird...

Aufgaben der Gewerkschaften

Die Gewerkschaften sollen daher sowohl im nationalen als besonders auch im internationalen Rahmen sich einem fortgesetzten Studium der Konzentration und der Nationalisierung widmen...

Aufgaben der Gewerkschaften

Die Gewerkschaften sollen daher sowohl im nationalen als besonders auch im internationalen Rahmen sich einem fortgesetzten Studium der Konzentration und der Nationalisierung widmen...

Aufgaben der Gewerkschaften

Die Gewerkschaften sollen daher sowohl im nationalen als besonders auch im internationalen Rahmen sich einem fortgesetzten Studium der Konzentration und der Nationalisierung widmen...

Aufgaben des Staates

Der Staat soll die Gewerkschaften als die beruflichen Vertreter der Arbeiterschaft anerkennen. Er soll das Koalitionsrecht von jeder Einschränkung befreien...

Aufgaben der Völkerverbindungsaktionen

Die Internationale Organisation der Arbeit soll ihre Untersuchungen über die durch die Nationalisierung gebotenen Schutzmaßnahmen energisch fortsetzen...

Der Kongress appelliert an die Arbeiter, daß sie den wichtigsten Gewerkschaften, die aus der neuen Entwicklung des Wirtschaftslebens drohen, ihre volle Aufmerksamkeit und Sorge widmen...

Der Kongress appelliert ferner an die Presse, daß sie mehr noch als bisher die Konzentration und die Nationalisierung genau verfolge und die Tätigkeit der monopolistischen nationalen und internationalen Unternehmungen und die Gefahren, die sie für das Gemeinwohl bedeuten...

Rundschau

Löhne und Arbeitszeit in Amerika im Jahre 1927.

Nach dem in den letzten Tagen bekanntgewordenen Bericht des arbeitsstatistischen Büros der Vereinigten Staaten stiegen die mittleren Stundenlöhne der organisierten Arbeiter im Laufe des Jahres 1927 um etwas mehr als 4 Cents auf 1,190 Dollar gegenüber 1,148 Dollar im Jahre 1926...

Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit betrug 45,2 Stunden. Gegenüber 1913 verbesserte sich das Einkommen um 159,3 Prozent und trat eine Verkürzung der Dauer der Arbeitszeit um 7,6 Prozent ein.

Literarisches

Kosten die folgenden, in Ganzleinen gebundenen wertvollen Bücher.
Bismarck: Gedanken und Erinnerungen. Alle 3 Bände in 1 Band. Vollständige Ausgabe, 752 Seiten. Die billigste Ausgabe kostete bisher 8.-...

Kranken-Unterstützungs-Bund der Schneider

(Erfassliste V. a. G.) Braunschweig. Verwaltungsstelle Bodum, Schornrohrstraße 4.

Auf unser Bittgesuch Goebel-Sturm gingen folgende Beträge ein:

Table with 3 columns: Name, Amount, Name. Lists donors and their contributions to the Schneider Tailors' Aid Association.

Allen Spendern herzlichen Dank. Der Vorstand, J. A. Anton Schmidt.

Die privaten Zuschneide-Schulen

der Inhaber-Vereinigung von Rheinland und Westfalen
Köln a. Rhein, Neumarkt 27-29 und Friedrich-Röh, Eubach, Mühlengasse 49
bieten für Schneider und Schneiderinnen die beste und erfolgreichste Ausbildung...

Die Zeit

ersparen Schneidermeister und -Meisterinnen durch Lesen einer guten Fachzeitschrift. Jede Saison bringt neue Entwürfe und Moderverlegungen. Unsere „Praktische Fachwissenschaft“ (Fachzeitschrift für Herren- und Damenmoden) bringt in Bildern, Zeichnungen und Text mit ausführlichen Erklärungen...

Advertisement for various books including 'Kraus's Weltatlas', 'Gulias Freitag', 'Gothie: Faust', 'Dante: Die Göttliche Komödie', 'Ruhge: Umgang mit Menschen', 'in Ganzleinen gebunden: Steinleitner, Genay', 'Wallace, E. Ken Gur', 'Theodor Storm', 'Otto Ludwig', 'J. M. Debes', 'Ehrlicher Gewerkschafts-Bericht'.

Achtung! Der 41. Wochenbeitrag ist fällig vom 21. Oktober bis 27. Oktober, der 44. Wochenbeitrag vom 28. Oktober bis 3. November.

Gedenktafel. Es starben unsere treuen Mitglieder Johann Dornbusch, Krefeld August Matuffek, Breslau. Ehre ihrem Andenken!

Die Moden-Rundschau Beste und billigste Fachzeitschrift für jeden Meister und Zuschneider sowie für jeden Schneider und Schneiderin. 4,50 Mk. im Jahr. Verlag: Die Moden-Rundschau, Hamburg 11.

ZUSCHNEIDE-SCHULEN des Verbandes der Zuschneider, Zuschneiderinnen und Direktinnen, Berlin W 66, Mauerstraße Nr. 24/26. Erstklassige Lehranstalt für den Zuschnitt der gesamten Herren- u. Damengarderobe. Beginn der Tageskurse am 1. und 15. eines jeden Monats.